

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Journale und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.  
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

**Ärlich, den 23. Mai 1918**

**Wochenpruch:** Wer nicht Wort hält,  
liefert das Vertrauen ein.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 17. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genossenschaft Urania

für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Theater Uraniastraße 9, Z. 1; 2. Haupt & Ammann für eine Dachwohnung Zurlindenstraße Nr. 192, Z. 3; 3. Hans Spring für eine Dachwohnung Birmensdorferstraße 197, Z. 3; 4. Zürcher Ziegeleien für den Anbau einer Entladerampe an der Bühl-/Friesenbergstraße, Z. 3; 5. L. Jaenike für eine Spenglereiwerkstatt und ein Vordach Jägergasse 6, Z. 4; 6. A. Leibundgut für eine Dachwohnung Badenerstraße 348, Z. 4; 7. P. Besson für einen Dachstockbau Neue Beckenhofstraße 53, Z. 6; 8. C. Ad. Burchardt für einen Umbau Kasinostraße 16, Z. 7; 9. W. Schläpfer für eine Einfriedung Zürichberg-/Kueserstraße 64, Z. 7; 10. Albert Märki für eine Stützmauer Zollikerstraße 149, Z. 8; 11. Dr. H. Meyer-Sträuli für ein Gartenhaus im Vorgartengebiet auf Kat. Nr. 1775 an der Südstraße, Z. 8; 12. H. Pezzey für eine Autoremise in der Durchfahrt und eine Dachwohnung Velleriveststraße 3, Z. 8; 13. Julius Schick für einen Umbau Florastraße 12, Z. 8.

**Wettbewerb Bebauungsplan Zürich und Vororte.** Ausstellung der Entwürfe in den beiden Turnhallen des

Schulhauses Hirschengraben, Zürich 1. Dauer der Ausstellung: 11. Mai bis 2. Juni 1918. Besichtigungszeit vom 21. bis 27. Mai 1918. Dienstag den 21. Mai: vorm. 8–12 Uhr, nachm. 2–4 Uhr; Mittwoch den 22. Mai: vorm. 8–12 Uhr, nachm. 2–7 Uhr; Donnerstag den 23. Mai: vorm. geschlossen, nachm. 2–7 Uhr; Samstag den 25. Mai: vorm. 8–12 Uhr, nachmittags 2–4 Uhr; Sonntag den 26. Mai: vorm. 9–12 Uhr, nachm. 2–6 Uhr; Montag den 27. Mai: vormittags 8–12 Uhr, nachm. 2–7 Uhr. Donnerstag den 23. Mai vormittags und Freitag den 24. Mai 1918 den ganzen Tag ist die Ausstellung geschlossen.

Vorgängig der allgemeinen Eröffnung der Ausstellung fand eine Einrichtnahme durch die Mitglieder des Zürcher Preisvereins statt. Stadtrat Dr. Klöti, der Präsident des Preisgerichtes, gab dabei eine Reihe interessanter Aufklärungen. Der Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte ist für rund zwei Duzend Gemeinden berechnet; die äußern Grenzen bilden Urdorf, Weiningen im Limmatthal, Langenberg im Sihltal, Rüschlikon und Rüschlikon am See, Derlikon, Wallisellen und Seebach.

Als Zeitdauer der Ausführung und Vollendung ist das Jahr 1950 angenommen. Zu jenem Zeitpunkt dürfte das einbezogene Gebiet nach den Berechnungen des Statistischen Amtes 442,000 Einwohner zählen. Bei der Ausführung der Pläne waren nicht nur die allgemeinen baulichen Rücksichten in Erwägung zu ziehen, sondern die Bewerber hatten sich namentlich auch mit der Lösung der Frage des Fern- und Vororts-Verkehrs,

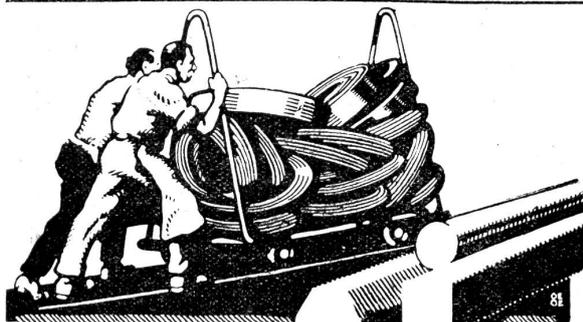
sowie mit der Schifffahrt auf der Limmat und der Glatt zu befassen. Obergeringieur Grünhut von den Schweizerischen Bundesbahnen und Stadtbaumeister Fißler gaben zahlreiche technische Erläuterungen.

Zum Schluß konstatierte Stadtrat Dr. Klöti, daß der Wettbewerb unzweifelhaft sehr viele wertvolle Anregungen und Winke zutage gefördert habe, die zu realisieren nun Sache der Behörden und des Volkes sei. Ferner wurden den Presse-Vertretern noch die neuesten Gutachten für den Umbau des Hauptbahnhofes vorgezeigt, die erst in den letzten Tagen herausgekommen sind. Das eine Projekt sieht die Schaffung eines Durchgangs-Bahnhofes anstelle des heutigen Kopfbahnhofes vor. Dessen Verwirklichung würde die Niederreißung des ganzen unteren Bahnhof-Quartieres bedingen.

**Für die Erstellung eines Hauses für 50 männliche Detinierte in der Korrekptionsanstalt Utikon am Albis** verlangt der zürcherische Regierungsrat vom Kantonsrat einen Kredit von 240,000 Fr.

**Städtische Baukredite in Bern.** Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse: Zur Einrichtung des elektrischen Betriebes der städtischen Vorratsanlage wurden 11,000 Franken bewilligt. An die Erstellung einer neuen Brücke über die Aare zwischen Mümpfz-Bern und Wohlten bei Hinterkappelen im Gesamtkostenbetrag von 750,000 Fr. wurden Beiträge von 90,000 Franken beschloffen. Zur weiteren Bekämpfung der Wohnungsnot sollen zu den zwanzig Barackenwohnungen und zu den zum Teil bereits fertig gestellten achtzig andern städtischen Wohnungen achtundfünfzig weitere nach dem Typus des Einstockhauses erstellt werden. Der Stadtrat bewilligte hierfür einen Kredit von 1,040,000 Franken. Eine lange Diskussion beanspruchte dabei die Unterfellerung, die schließlich bejaht wurde. Ein Projekt zur städtischen Unterstützung der privaten Tätigkeit ist in Aussicht gestellt.

**Für den Ausbau der „alten Krone“ für das städtische Elektrizitätswerk in Biel** bewilligte der Stadtrat einen Kredit von 89,000 Fr. Das Elektrizitätswerk hat sich in den letzten beiden Jahren so stark entwickelt, daß eine Kostrennung von den bisherigen Räumen absolut notwendig werde, besonders weil man die Einrichtung einer eigenen Eichstation für Zähler vorgezogen habe. Ferner soll die Standkontrolle der städtischen



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL  
BLANK- & PRÄZIS-GEZUGEN, RUND, VIERNANT, SECHSRANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIE  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS 21/300<sup>mm</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN  
GRÖßER AUSSTELLUNGS-PREIS SCHWEIZ, LANDELAUSSTELLUNG BERN 1914

Werke, des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes zentralisiert werden. In den bisherigen Parterrelokalitäten sollen Läden eingerichtet werden, im ersten Stock die Administrativbureaux und im zweiten Stock die technischen Bureaux. Die Mietverträge laufen auf 1. Juli 1918 aus, die notwendigen Umbauten können also auf diesen Zeitpunkt einsetzen.

**Bauliches aus Mollis (Glarus).** (Korr.) Biel zu reden gab an der letzten Gemeindeversammlung in Mollis die Erstellung eines Getreideschuppens. Der Gemeinderat wollte einen solchen von 2000 bis 3000 m<sup>2</sup> Rauminhalt im Kostenvoranschlag von Fr. 30,000 auf der Tagwenswiese (Niet) erstellen und dazu das im „Grund“ liegende Bauholz verwenden. Dieser Schuppen sollte dann später, wenn auf dem Niet nicht mehr Getreide angebaut würde, als Stall verwendet werden. Der gemeinderätliche Antrag erhielt jedoch nur wenige Stimmen. Die Behörde erhielt vielmehr den Auftrag, in der Gemeinde für die Unterbringung des Getreides zu sorgen, sei es durch Ankauf eines großen Stalles auf der Allmeind oder durch einen Neubau, der auch als Tagwensschopf dienen sollte. Darüber wird nun der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung wieder Bericht erstatten.

**Kurjaalbau in Aroja.** Es wird mitgeteilt, daß das Aktienkapital von 250,000 Fr. für den Kurjaal vollständig gezeichnet sei und mit dem Bau demnächst begonnen werden könne.

## Von den Anforderungen, die an das Wasser bei seinen verschiedenen Verwendungszwecken zu stellen sind.

Das in der Natur zur Verfügung stehende Wasser ist selten rein, fast stets ist es in mehr oder minder unzulässiger Weise durch natürliche oder künstliche Beimengungen verunreinigt. Zu den natürlichen Verunreinigungen zählen die Bestandteile, die ein Wasser aus der Luft, aus den unbewohnten Gebirgs- und Bodenschichten aufnimmt und dadurch für den oder jenen Verwendungszweck unbrauchbar gemacht wird. Sehr mannigfaltig sind die künstlichen Verunreinigungen, die durch das Zusammenwohnen von Menschen und durch technische und industrielle Betriebe bewirkt werden; man kann aber doch im großen und ganzen zwei Hauptgruppen von Verunreinigungen dieser Art unterscheiden, nämlich Verunreinigungen, die vorwiegend organische und größtenteils zugleich stickstoffhaltige Körper aufweisen, und Verunreinigungen, die sich größtenteils aus mineralischen Stoffen zusammensetzen. Verunreinigungen der ersten Art liefern zum Beispiel alle menschlichen Wohnungen in Stadt und Land, Schlächtereien, Abdeckereien, Milchwirtschäften, Bierbrauereien, Brennereien, Zellulose- und Papierfabriken usw., solche der zweiten Art z. B. Gasfabriken, Salinen, Solbäder, Verzinkerereien, Metallaufbereitungs-Anstalten aller Art usw.

Es leuchtet nun ohne weiteres ein, daß nicht für jeden Gebrauchszweck dieselbe Reinheit des Wassers verlangt werden muß, sondern daß auch hier der Verwendungszweck eine gewisse Grenze zuläßt. Wasser, das zu einem Zweck absolut unbrauchbar ist, kann zu einem andern noch sehr wohl brauchbar sein. Wir wollen daher die wichtigsten Gebrauchszwecke kurz in Betracht ziehen und dabei zusehen, welche Anforderungen jeweils an die Beschaffenheit des Wassers zu stellen sind.

Den wichtigsten Gebrauchszweck des Wassers stellt für uns seine Verwendung als Trinkwasser dar. Ganz offenbar müssen für diesen Zweck auch die höchsten